



Beschlussvorlage

Nr: 2021/65

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Finanzen
Vorlagenerstellung	Christian Petersohn

Verfahrensgang	Termin
Magistrat	03.05.2021
Haupt- und Finanzausschuss	06.05.2021
Stadtverordnetenversammlung	17.05.2021
Haupt- und Finanzausschuss	20.05.2021
Haupt- und Finanzausschuss	27.05.2021
Ortsbeirat für den Ortsbezirk Oestrich	01.06.2021
Stadtverordnetenversammlung	07.06.2021

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung / den angepassten Haushalt 2021 (im Rahmen des Doppelhaushaltes 2020/2021) der Stadt Oestrich-Winkel auf Grundlage der Einbringung vom 14.10.2019

Beschlussvorschlag

1. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 auf Basis der Veränderungsliste sowie des Stellenplanes wird beschlossen.
2. Das angepasste Investitionsprogramm für das Jahr 2021 auf Basis der Veränderungsliste wird als Grundlage für die Ergebnis- und Finanzplanung beschlossen.
3. Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Baubetriebshof wird wie vorgelegt beschlossen.
4. Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Kultur und Freizeit wird wie vorgelegt beschlossen.
5. Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Stadtwerke wird wie vorgelegt beschlossen.

Sachverhalt

Der Doppelhaushalt 2020/2021 wurde bereits eingebracht und beschlossen. Der Haushalt wurde allerdings pandemiebedingt nur für das Jahr 2020 seitens der oberen Aufsicht genehmigt.

Bedingt durch die gravierenden Änderungen sowohl ertragsseitig durch massive Einbrüche bei den Steuern und Schlüsselzuweisungen als auch aufwandsseitig durch deutliche gestiegene Aufwendungen, machen nach Rücksprache mit der oberen Aufsicht einen Anpassungshaushalt für das Jahr 2021 notwendig.

Es handelt sich hierbei nicht um einen offiziellen Nachtragshaushalt, da dafür vorab ein genehmigter Haushalt vorliegen muss. Dies ist in diesem Sonderfall nicht der Fall. Nach Rücksprache mit der zuständigen Aufsicht reicht hierfür eine Veränderungsliste für das Jahr 2021 aus. Sowie eine angepasste mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung.

Ich bitte zu beachten, dass im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2022 der Investitionsplan entsprechend angepasst werden wird. Dies ist in ein paar Monaten sowieso der Fall. Aus verwaltungsökonomischen Gründen wurde somit bewusst nur das Jahr 2021 angepasst.

Die Differenz beim Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Veränderungsliste = -514 Tsd. €) und Anpassungshaushalt 2021 (-583 Tsd. €) rührt daher, dass in der Veränderungsliste Nachzahlungen/Erstattungen aus 2020 enthalten sind, die in das Jahr 2020 ergebniswirksam gebucht werden, aber in 2021 zufließen. Dies kann jedoch nicht im System abgebildet werden.

Nach erfolgter Beschlussfassung durch die STVV wird der Doppelhaushalt 2020/2021 entsprechend angepasst und in Druck gegeben.

Anlage(n)

1. Veränderungsliste Ergebnishaushalt
2. Veränderungsliste Investitionsprogramm
3. Haushaltssatzung
4. Anpassungshaushalt 2021 Stadt Oestrich-Winkel
5. Stellenplan 2021
6. Wirtschaftsplan Stadtwerke 2021
7. Wirtschaftsplan Kultur und Freizeit 2021 Teil 1
8. Wirtschaftsplan Kultur und Freizeit 2021 Teil 2
9. Wirtschaftsplan Baubetriebshof 2021

Oestrich – Winkel, 27.04.2021

Dezernatsleiter